

1946

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.10. Anzeigen kosten die dreifachste Preitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zur Ausgestaltung der Arbeiterkoalition. — Parlamentarisches. Ein sehr wichtiger Antrag. — Eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1887. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine internationale Unternehmer-Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeiterkoalition. Zum Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisationen. Antismithbrauch oder was sonst? — Der sechste Kongress der Maurer Deutschlands. Der Kongressringel. Der Streik der Maurer in Hamburg. Zum Streik der hiesigen Maurer und Zimmerer. — Situationsberichte.

Zur Ausgestaltung der Arbeiterkoalition.

Bereits vor etwa einem Jahre machten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß das Schroffe und rücksichtslose Vorgehen des vereinigten Unternehmertums gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter diese dazu drängen werde, dem Solidaritätsgefühl einen greifbareren Ausdruck zu geben durch Schaffung einer die Arbeiter aller Gewerke umfassenden Organisation.

Bis jetzt bestanden die einzelnen Organisationen und gelegentlichen Koalitionen nebeneinander in der Weise, daß die eine die andere im Kampfe mit dem Unternehmertum unterstützte. Aber es fehlte die feste organische Gliederung und die einheitliche Leitung, die, mit der nötigen Autorität ausgestattet, im gegebenen Falle das entscheidende Wort zu sprechen hat.

Daß in dieser Richtung die gewerkschaftliche Koalition der Arbeiter einen entscheidenden Schritt zu thun hat, diese Erkenntnis bricht sich jetzt in Arbeiterkreisen mächtig Bahn. Hier in Hamburg haben die Leiter der gewerkschaftlichen Bewegung schon seit Monaten das Projekt erörtert, ein Kartell der Arbeiter der verschiedenen Gewerke zu Stande zu bringen, dessen hauptsächlichste Aufgabe sein soll, die Streikbewegung in den durch die Verhältnisse gebotenen Grenzen zu halten, insbesondere plan- und absichtslos Streiks, sowie den Ausbruch mehrerer zu gleicher Zeit zu verhüten, unvermeidliche aber nach Kräften zu unterstützen und den Unternehmern gegenüber die Macht der vereinigten Arbeiterschaft zu repräsentieren und auf dieselben dahin einzuwirken, daß sie die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren anerkennen und offen und ehrlich mit denselben zwecks gemeinsamer Festlegung der Arbeitsbedingungen unterhandeln. Die Leitung des Kartells müßte Alles in Allem als die von den Arbeitern selbst berufene Körperschaft zur Wahrung ihrer Interessen gelten.

Wichtiglich der Umstand, daß die Arbeiter Hamburgs zunächst für die Reichstagswahlen und sodann für den Kampf mit dem Unternehmertum so sehr in Anspruch genommen wurden, hat verhindert, daß man nicht bereits zur öffentlichen Erörterung bezw. zur Verwirklichung des Projektes schritt.

Jetzt hat man auch in Berlin und anderen großen Städten angefangen, sich mit demselben zu beschäftigen. Eine in Berlin am 12. Mai stattgehabte öffentliche Gewerkschaftsversammlung hat die Notwendigkeit anerkannt, sobald als möglich eine Streikkontrollkommission in's Leben zu rufen, deren Zusammenfassung aus Mitgliedern aller Gewerke vorzunehmen ist. "Sämtliche Gewerke sollen öffentliche Versammlungen einberufen, um zu dieser Einrichtung Stellung zu nehmen und die Kommissionsmitglieder aus ihrer Mitte zu wählen (zwei oder drei für jedes Gewerk).

Wir wollen hier gleich bemerken, daß in Rücksicht auf die Beschränkungen, welche die Behörden unter Berufung auf die Vereinsgesetze den gewerkschaftlichen Organisationen, Fachvereinen zc. auferlegen, solche Organisationen bei der ganzen Einrichtung und bei den vorbereitenden Schritten nicht in Frage kommen. Es ist selbstverständlich, daß die Initiative dazu von öffentlichen Versammlungen der Gewerke auszugehen hat, denen allein auch die Regelung der ganzen Angelegenheit fortgesetzt unterliegt. Es handelt sich um eine die Allgemeinheit der Arbeiter umfassende Koalition, für welche von der Mitwirkung der besonderen gewerkschaftlichen Organisationen abgesehen werden muß.

Die Bezeichnung "Streikkontrollkommission" scheint uns nicht ganz glücklich gewählt; sie erschöpft abgesehen davon, daß sie zu Mißverständnissen Anlaß giebt, nach unserem Dafürhalten nicht den Zweck der Koalition selbst und der dieselbe leitenden Körperschaft. Zutreffender müßte es heißen: "Gewerkschaftskartellkommission". Denn wird dieselbe, wie wir selbst erklärt haben, sich auch hauptsächlich mit der Streikfrage beschäftigen müssen, so doch sicherlich nicht nur im Sinne einer Kontrolle. Die Körperschaft müßte überdem, wie schon erwähnt, als ständige Vertretung der Arbeiterinteressen in jeder Richtung gelten. Das ist um so notwendiger, als die Majorität des Reichstages und die Reichsregierung wohl nicht geneigt sein werden, die von den Arbeitern geforderte Interessensvertretung (Arbeitsämter, Arbeiterkammern zc.) zu gewähren. So sind die Arbeiter darauf angewiesen, sich selbst auf dem Boden ihres Koalitionsrechtes eine solche Vertretung zu schaffen. Allerdings wird das Unternehmertum solch eine Körperschaft ebensowenig ohne Weiteres anerkennen, wie die Fachvereine, Lohnkommissionen zc. Aber die allgemeine Koalition unter guter Leitung hat es viel leichter, Anerkennung zu erringen, als jene isolierten Organisationen. Dabei ist das Hauptgewicht zu legen auf die Anerkennung und praktische Übung der von den Kommissionen von der Allgemeinheit der Arbeiter eingeräumten Kompetenz, mit den Unternehmern über ausgebrochene Differenzen zu verhandeln.

Was die Organisation des ganzen Unternehmens anbetrifft, so ist wohl nicht so ohne Weiteres die Frage von der Hand zu weisen, ob es nicht ratsam sei, die gesammte Arbeiterschaft einer Stadt nicht nur in der Weise zu beteiligen, daß man ihr das Recht der Bestimmung in öffentlicher Versammlung eintäumt, sondern auch in der Weise, daß sie die Verpflichtung bestimmter laufender Beiträge auf sich nimmt, die möglichst niedrig zu bemessen wären. Soll die Kommission wirken, wie es ihrem Zweck entspricht, so kann sie das nicht ohne Geldmittel. Die Aufbringung derselben ohne Festsetzung eines bestimmten, wenn auch noch so geringen Beitrages, dürfte unmöglich sein. Die Praxis der Behörden gegenüber der Vornahme von Tellerfassungen, der Erhebung freiwilliger Beiträge in Versammlungen oder auf Listen ist ja bekannt. Nach einem neuerlichen Urteil des königlichen Kammergerichts zu Berlin soll es zulässig sein, daß die Veranstaltung und Vornahme von Tellerfassungen in öffentlichen Versammlungen und selbst die Erhebung eines Eintrittsgeldes in beliebiger Höhe von einer ortspolizeilichen Genehmigung abhängig gemacht werden.

Somit bleibt, wenn man die Gewerkschaftskartellkommission überhaupt mit den erforderlichen

Mitteln für ihre Thätigkeit ausstatten will, nichts Anderes übrig, als die Erhebung eines festen Beitrages von Allen, die der Koalition beitreten. Mit Vornahme der Erhebung wären von jedem Gewerk vertrauenswürdige Kollegen zu beauftragen, welche die Einzüge an die Kommission abzuliefern hätten, die öffentlich Abrechnung legt.

Damit wäre dem Unternehmen von vornherein eine sichere Grundlage gegeben. Will man der Nothwendigkeit, eine einheitlich geleitete Koalition der Arbeiter aller Gewerke zu schaffen, genügen, so schaffe man von vornherein ein Ganzes, nichts Halbes, das bei der ersten besten ersten Gelegenheit sich als unzureichend erweist.

Was die Aufgaben der Kommission anbetrifft, so hüte man sich, dieselben auf die Stellungnahme zur Streikfrage zu beschränken; man gewähre ihr den weitesten gesetzlich zulässigen Spielraum, für die Interessen der Arbeiter überhaupt zu wirken. Dazu gehört unter Anderem Rechtsbelehrung und Rechtschutz, speziell in Rücksicht auf die Arbeiterversicherungs-gesetze; dazu gehört ferner eine regelrechte Ueberwachung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte und diesbezügliche statistische Erhebungen.

Wir werden uns mit der Frage, welcher Wirkungskreis der Kommission zuzuwenden ist, noch näher beschäftigen. Mögen indessen unverweilt die Arbeiter allerorts zu dem Unternehmen Stellung nehmen. Die Hauptsache ist, daß mit der Wahl der Kommissionen der Anfang gemacht wird. Dieselben brauchen nicht gleich definitiv gewählt zu werden; man kann sie als provisorische bis zur endgültigen Regelung thätig sein lassen.

Arbeiter! Die vereinigten Unternehmer glauben, mit ihrer Verurteilungserklärung und Zwangstatist die Arbeiterkoalition zu zerschlagen zu können. Belegt ihnen, daß sie ihre Rechnung ohne Euer Solidaritätsgefühl und Euer Organisations-talent gemacht haben!

Parlamentarisches.

Ein sehr wichtiger Antrag

Ist seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage eingebracht worden. Derselbe verlangt in der Form eines Gesetzentwurfes folgenden Inhalt zur Reichsversammlung:

Artikel 23 a. Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eiblich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranstalten, die sie zur Klarstellung von Thatsachen für nötig erachten. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgabe die geforderte Unterstützung zu gewähren. Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten Entschädigung für ihre Zeiterfüllung und Auslagen, deren Höhe reichsgesetzlich festgestellt wird.

Beim englischen Parlament besteht diese Einrichtung längst. Es muß übrigens daran erinnert werden, daß ein ähnlicher, zum Theil gleichlautender Antrag bereits 1868 sozialdemokratischerseits im Reichstage des Norddeutschen Bundes eingebracht wurde. In die Bundesverfassung sollte folgender Paragraph eingefügt werden: "Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihres Kommissionsauftrages die geforderte Unterstützung zu gewähren." Der Antragsteller wollte in Reichstage ein Organ zur Vornahme einer Enquete über die Lage der arbeitenden Klassen im weitesten Sinne des Wortes besitzen. Der Antrag wurde indessen mit großer Mehrheit abgelehnt, weil man so nebenbei eine Veränderung an der Verfassung nicht vornehmen wollte, und weil man die Enquete für nutzlos hielt. Inzwischen sind aber in anderen Staaten Bureaus für Arbeitsstatistik

ein Streit ausgedrögen ist, sei derselbe partiell oder generell. Der Arbeitgeberbund zu Stettin und Kreis Hanow hat bereits in diesem Sinne sich mit den Zünften der größeren Städte in Verbindung gesetzt und zum Abschluß eines Kartells aufgefordert...

Es sollten sich die Arbeitgeber doch endlich an der Dürftigkeit der Gesellen ein Beispiel nehmen, welche den letzten Wochen hingeben, um ihren Willen durchzusetzen, ein Beispiel nehmen an der strengen Disziplin, welche unter den Gesellen herrscht...

Die Arbeitgeber sollten daher in Fällen, wo es sich darum handelt, durch Arbeitseinstellung ihrerseits den Übermut der Gesellen zu brechen, ebenfalls bereit sein. Opfer zu bringen, die niemals groß werden können, wenn erst allgemein eingeführt würde, daß Niemand einen Kontrakt abschließt, ohne in denselben die Bedingung zu stellen, daß ein Streit, in welcher Form auch derselbe ausbricht, durch Gesellen provoziert oder von den Arbeitgebern beschloffen, die Vollständigkeitsfrist der Arbeit so weit hinauszieht, wie der Streit andauert.

Die Behörden und Privats werden sich nicht allein wohl oder übel einem solchen allgemein gefaßten Beschluß fügen müssen! (1) fordern sie würden auch in richtiger Würdigung der Tragweite eines solchen Beschlusses vollkommen mit denselben einverstanden sein. (1)

Die Leitung der ganzen Bewegung unter den Bauarbeitern geht, wie bekannt, von Hamburg aus; von dort kommen an die einzelnen Städte, die für einen Streit reif erscheinen, die Ordres, denselben zu initiieren oder beizulegen, je nachdem die Aussichten günstig oder wenig Erfolg versprechend erscheinen.

Auch dieser Einfluß Hamburgs kann und muß gebrochen werden, wenn, wie es in Stettin von einzelnen Arbeitgebern bereits gesehen, kein Geselle in Arbeit gestellt wird, welcher dem Fachverein in Hamburg angehört. Mühseligere der Geselle dennoch in Arbeit gestellt zu werden, so würde ihm die Bedingung gestellt, ein Schriftstück zu unterschreiben, in welchem er seinen Austritt aus dem Fachverein erklärt, und dieses Schriftstück von dem Arbeitgeber direkt nach Hamburg eingeschickt.

Der auf diese Weise Hamburg entzogene Beitrag wirkt naturgemäß allmähig auf seine Machtstellung vermindert ein. Mühen sich denn aller Orten thätigste Männer finden, welche seine Arbeit und Kosten scheuen, um für das Allgemeinwohl durch Bekämpfung der Sozialdemokratie zu wirken und möge denselben das Bewußtsein ein Vohn sein, auch für die große Masse der armen Verführten unter den Arbeitnehmern wieder gesunde wirtschaftliche Verhältnisse schaffen geholfen zu haben.

Der Artikelschreiber geht zu den, die da glauben, daß es der weitaus wirtschaftlichen Überlegenheit der Unternehmer möglich sei, die Arbeiter zur Preisgabe ihres Koalitionsrechtes zu zwingen. Das ist eine große Täuschung. Mit Maßregeln, wie die hier vorgeschlagenen, wird das Unternehmensrisiko das Gegenstück von dem bewirken, was es bewirken will: einen festere Zusammenhalt der Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechtes. Und dann wird sich ja zeigen, welcher Hebel den Kürzeren zieht. Die Unternehmerkoalition, mag sie noch so pompös und mächtig in die Erscheinung treten, kann sich auf die Dauer der Arbeiterkoalition gegenüber niemals behaupten; sie kann vorübergehend einzelne Arbeiter oder bestimmte Arbeitsteile schwerlich abjagen, aber die stehende Macht der Arbeiterkoalition beharrt sich doch immer wieder.

Uebrigens erfüllt es uns mit Genugthuung, daß der Artikelschreiber „den Einfluß Hamburgs“ so wohl zu würdigen weiß. Er dürfte sich aber überzeugen, daß seine Unternehmervorgänger diesen Einfluß nicht brechen wird!

Amtsmißbrauch oder was sonst?

In Wehlheim bei Cassel meldete ein Kollege eine öffentliche Maurerverammlung auf den 7. Mai, Abends 8 Uhr, vorchriftsmäßig bei der Ortspolizei an. Der Bürgermeister hatte die Unverfrorenheit, dem Einberufer die Anmeldung mit folgender Bemerkung wieder zugehen zu lassen:

Genehmigt (!) mit der Bedingung, daß die Versammlung präzis 8 Uhr beginnt, (!) beginnt dieselbe später, so wird diese unterjagt. (!!) Punkt 11 Uhr muß die Versammlung beendet sein!!!! Auf eine andere Anmeldung, betreffend öffentliche Maurerverammlung am 22. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, schrieb der Bürgermeister:

Präzis 10 Uhr ist Versammlung zu schließen. Dieser Bürgermeister magt sich also an dem Gesetz zum Troz einer Veranlassung von Staatsbürgern willkürlich Beschränkungen aufzulegen. Er genehmigt! gültigt die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes. Das Gesetz bestimmt zwar, daß die Ortspolizeibehörde lediglich verpflichtet ist, die erfolgte Anmeldung einer Versammlung sofort zu beschließen. Das kümmert aber den Wehlheimer Bürgermeister nicht, — er „genehmigt“. Das Gesetz schreibt vor, daß die Versammlung spätestens eine Stunde nach der festgesetzten Zeit beginnen muß, also wenn sie auf 8 Uhr einberufen, spätestens um 9 Uhr. Der Wehlheimer Bürgermeister aber droht, wenn die zu 8 Uhr angemeldete Versammlung nicht präzis 8 Uhr beginnt, so werde diese „unterjagt“; er streicht ohne Weiteres das gesetzliche Recht der einständigen Wartung vor Ablauf des Tages, an welchem sie stattfinden, zu schließen sei.

Das ist ein wahres Unikum eines „rechtskundigen“ Bürgermeisters und Polizeiverwalters! Sollte derselbe wirklich keine Ahnung davon haben, daß er sich g e r a d e

lichen Amtsmißbrauch schuldig gemacht hat, indem er Staatsbürger in der Ausübung gesetzlicher Rechte hindert, sie widerrechtlich zu Anklagen und Unterlassungen nötigen wollte? Wir erwarten von der zuständigen Staatsanwaltschaft; daß sie den Wehlheimer Bürgermeister unter Anklage stellt und seine verdiente Bestrafung bewirkt. Die Beweisstücke befinden sich in unseren Händen.

Der siebente Kongreß der Maurer Deutschlands, welcher vom 27. bis 31. Mai in Erfurt tagte, hat die Hoffnungen, welche wir auf ihn gesetzt haben, in vollem Maße erfüllt und ein tüchtiges Stück Arbeit im Interesse unserer gewerkschaftlichen Bewegung geleistet.

Erschienen waren 143 Delegirte mit gültigen Mandaten, welche zusammen 151 Orte vertraten, darunter zum ersten Mal eine größere Anzahl holländischer Städte. Das Mandat, welches Herr Wille (Braunschweig) für Stadtbobendorf präsentierte, wurde auf Antrag der Mandatsprüfungskommission mit großer Majorität für ungültig erklärt und zwar aus folgenden Gründe: Das von Herrn Wille beigebrachte Mandat war auf den Namen Splitti ausgestellt, welcher darin als der in einer öffentlichen Maurerverammlung Bestimmte bezeichnet wurde; Herr Wille legte nun ein Schreiben vor, wonach jener Herr Splitti ihm das Mandat übertragen. Zugleich bezog sich Herr Wille ebenfalls auf ein Schreiben aus Wangelnsfeld, wonach mehrere namentlich unterzeichnete Maurer ihn als Delegirten für Stadtbobendorf bezeichnen. Sodach bejaß Herr Wille überhaupt kein gültiges Mandat und war seine Ausschließung vom Kongreß als Kongreßdelegirter rechtlich geboten. Der Kongreß beschloß aber auch weiter, daß Herr Wille weder in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann der Maurer Deutschlands, noch als Berichterstatter für das „Vereinsblatt“ zugelassen sei.

Wir haben geglaubt, diese Thatsache hier kurz besonders erwähnen zu müssen, um von vornherein jeder von irgend welcher Seite etwa kommenden Mißdeutung hier vorzubeugen.

Die Verhandlungen des Kongresses über die einzelnen Punkte der Tagesordnung nahmen einen regelrechten und glatten Verlauf; nur dann und wann, und schnell vorübergehend, nahm die Debatte einen etwas erregten Charakter an.

Herr D a m m a n n (Hamburg) erstattete einen durchaus objektiv gehaltenen und sehr beifällig aufgenommenen Bericht über die Thätigkeit der Geschäftsleitung und über die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands seit März 1889. Die Einwendungen, welche von einigen Seiten gegen die Geschäftsleitung erhoben wurden, waren unwesentlich. Mit allen gegen die Stimme des Delegirten W e y e r (Königsberg) sprach der Kongreß auf Antrag des Delegirten G h r e t (Waim) der Geschäftsleitung volle Anerkennung für ihre mühevollen Thätigkeit aus, damit derselben zugleich Decharge ertheilt. Die Decharge erstreckt sich auch auf die von den Revisoren für richtig befundene Uebersetzung des Kassiers Herrn W i l b r a n d t. Derselbe, vom 1. März 1889 bis 30. April 1890 reichend, weist eine Einnahme von M. 97016.10 und eine Ausgabe von M. 75491.19 auf; mitihin war am 30. April d. J. ein Kassensaldo von M. 21524.91 vorhanden. Die Ausgaben stellen sich wie folgt zusammen: a) für Arbeits-einstellungen M. 43786.50; b) für Agitationsreisen in verschiedene Gegenden Deutschlands M. 14699.30; c) Unkosten der Geschäftsleitung M. 817.55; d) Versammlungs der Geschäftsleitung M. 4575.30; e) Berichtsbücher M. 2320.77; f) Kongreß-Unkosten 1889 M. 1215.35; g) Drucksachen und Bücher M. 4151.90; h) Prozeß-Unkosten M. 1105.52; i) Konferenz-Unkosten M. 993.85; k) Ausarbeitung und Versand der Statistik M. 669.70; l) Flugblatt und Prokololl (Porto) M. 507.20; m) Porto, Depeschen und Schreibmaterial M. 588.25.

Zu dem ersten Punkt der Tagesordnung wurde gegen die Stimmen der Delegirten W e d und S c h l i s s e l (Galle a. S.), F r i e g, S c h m i d t, M i e m a n n, K o l l (Berlin), B u s c h (Magdeburg), S t e g m a n n und R i e l e (Braunschweig) noch folgende Resolution angenommen:

Der Kongreß erklärt die anlässlich des vorjährigen Berliner Streiks von den Braunschweiger Kollegen auf Verreiben des Herrn Wille unternommene Uebung von Geldern zur Unterstützung des Streiks als eine dem betr. Beschluß des vorjährigen Kongresses bzw. der Organisations- und Disziplin widerprechende Handlung. Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß derartige Handlungen in Zukunft unterbleiben und die Kollegen allerorts sich in allen die Streiks betreffenden Fragen lebhaft an die Geschäftsleitung und deren Entschlüsse halten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Thätigkeit der Vertrauensmänner, erstattete der Delegirte G e t t e n (Widau) Bericht. Das Resultat der diesen Punkt betreffenden Debatte war: 1. Der Kongreß sprach den leitenden Vertrauensmännern, mit Ausnahme des Herrn Wille (Braunschweig), Anerkennung aus. 2. Der Kongreß beschloß mit großer Majorität, daß J u s t i t z der Vertrauensmänner ganz aufzugeben.

Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands, referirte der Delegirte W e y e r (Hamburg) und im Anschluß daran der Delegirte G e t t e n (Widau) an Stelle des wegen Heiserkeit am Sprechen verhinderten Delegirten P a u l (Hannover) über die wirtschaftlich, soziale Lage der Maurer Deutschlands. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Der Kongreß sieht in den mitgetheilten Resultaten der statistischen Erhebungen, betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands, einen Beweis für die große Wichtigkeit und die Nothwendigkeit solcher Erhebungen. Sind diese Resultate auch noch nicht durchaus befriedigend, so berechtigen sie doch zu der Ueberszeugung, daß im Laufe verhältnismäßig kurzer Zeit

die Statistik zu einer die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerks durchaus erschöpfenden und diese Verhältnisse genau schildern den auszustatten ist. Die Geschäftsleitung soll gemäß dem vom vorjährigen Kongreß gefaßten Beschluß, daß die statistischen Erhebungen alle Jahre vorzunehmen sind, bestreben, die Kollegen allerorts aber werden dringend aufgefordert, sich an den Erhebungen zu beteiligen und dieselben in jeder Weise nach Kräften zu fördern.

Der vierte Punkt der Tagesordnung betraf die gewerkschaftliche Organisation und Agitation. Hierüber referirte das Mitglied der Geschäftsleitung, Herr S t a n i n g t (Hamburg). Die sehr lebhaft und interessante diesbezügliche Debatte schloß mit Annahme folgender Resolution:

Der Kongreß möge beschließen:

1. Die von den vorhergegangenen beiden Kongressen der Maurer Deutschlands anerkannten Organisationsgrundzüge, welche eine Zusammenfassung der Allgemeinheit der Gewerkschaften bekräftigen, sind auch für die fernere Zeit als maßgebend zu erachten. Abgesehen davon, daß diesen Grundzügen nach den Kollegen allerorts empfohlen werden muß, selbständige gewerkschaftliche Vereine zu bilden, deren Statut und Thätigkeit sich streng innerhalb der Grenzen des § 152 der Reichsgesetzordnung halten, ist für unsere allgemeine gewerkschaftliche Koalition das Prinzip der Centralisation nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, wie es in der Hauptsache durch die vom vorjährigen Kongreß bewirkte Einsetzung einer zentralen Geschäftsleitung bereits geschehen ist.

2. Der Kongreß erkennt wiederum eine solche aus vier Personen bestehende Geschäftsleitung mit dem Sitze zu Hamburg; derselben steht das Recht der Kooperation zu.

3. Weiter ernannt der Kongreß wiederum drei Revisoren, welche letztere entweder in Hamburg selbst oder in benachbarten Orten ihren Wohnsitz haben müssen.

4. Für die Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung kommen folgende Bestimmungen in Betracht:

I. Die Geschäftsleitung hat nach Maßgabe der Kongreßbeschlüsse unsere gewerkschaftliche Agitation zu regeln, zu überwachen und zu betreiben; sie ist verpflichtet, durch die zur Verfügung stehenden agitatorischen Kräfte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel planmäßig die Agitation in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation der Kollegen zu entfalten. Von einer seitens einzelner Städte begunnener Agitation auf eigene Hand beabsichtigten Agitation ist die Geschäftsleitung vor Beginn derselben zu benachrichtigen, damit sie über die Ausführung entscheiden kann. Sämtliche Mittel sind der Geschäftsleitung zu überweisen.

II. Provinzialkongresse und Konferenzen dürfen nur durch die Geschäftsleitung veranstaltet werden. Die Verhandlungen sind im Rahmen der bestehenden Kongreßbeschlüsse zu halten, und hat die Geschäftsleitung das Recht, sich durch einen oder mehrere ihrer Mitglieder vertreten zu lassen. Diese Vertreter haben volle Redefreiheit und Stimmrecht.

III. Arbeitseinstellungen dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung unternommen werden, wobei darauf zu achten ist, daß Arbeitseinstellungen an mehreren Orten zu gleicher Zeit vermieden werden müssen. Von einer beabsichtigten Arbeitseinstellung ist die Geschäftsleitung mindestens einen Monat vorher in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe im Stande ist, die näheren Umstände zu prüfen. Nicht genehmigte Arbeitseinstellungen dürfen von keiner Seite unterstützt werden. Die zu Streit, sowie zu Agitationszwecken gesammelten Gelder sind an die Geschäftsleitung abzuführen, welche über die Verwendung derselben nach bestem Ermessen verfügt. Besonders darf es strebenden Kollegen nicht gestattet sein, Sammelstellen zum Zweck der Unterstützung an andere Orte zu versenden, indem dadurch jede Uebersicht über die auszubringenden Mittel verloren geht.

Bei Arbeitseinstellungen ist ein Hauptangemerkel darauf zu richten, daß möglichst die Streitenden-betreffenden Ort verlassen. In Betreff der an die zurückbleibenden streikenden Kollegen zu zahlenden Unterstützungen ist festzusetzen; daß dieselben 2/3 der Höhe des ortsüblichen Lohnes nicht überschreiten dürfen. Während der ersten beiden Wochen dürfen in der Regel keine Unterstützungen; an Streikende gesandt werden. Bei Abwehrstreiks kann die Geschäftsleitung eine Ausnahme machen.

IV. Sämtliche Delegirte verpflichten sich, bei ihren Mandatgebern für Aufbringung den Bestmöglichen entsprechender Beiträge zur Agitation, sowie zur Streikunterstützung zu wirken.

V. Die Geschäftsleitung führt die Kontrolle über die Haltung und Geschäftsführung des Fachorgans und ist ermächtigt, nach bestem Ermessen über alle das Organ betreffenden Fragen unter der Generalkontrolle und nach Maßgabe der Befehlsbefugnis der Gewerkschaftsleitung zu entscheiden.

VI. Sade der Geschäftsleitung ist es, den Kongreß einzuberufen, die Tagesordnung desselben festzusetzen und alle für denselben erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

5. Die Revisoren haben in regelmäßigen Zeiträumen die Kasse zu revidiren; einer von ihnen hat dem Kongreß beizuwohnen und über die Kassenerhaltung Bericht zu erstatten.

In namentlicher Abstimmung wurde die Geschäftsleitung wie folgt gewählt:

D a m m a n n (Hamburg), Geschäftsleiter, mit 109 gegen 81 Stimmen;
S t a n i n g t (Hamburg), Stellvertreter, mit 133 gegen 7 Stimmen;

nisse am Orte, und führte derselbe aus, daß schon fast sämtliche Meister eine Lohnreduzierung vorgezogen hätten. Es sei dieses die Folge des augenblicklichen Ueberangebots von Arbeitssuchenden. Wir könnten aber mit Rücksicht auf den Hamburger Streit nichts dagegen machen, denn vor allen Dingen sei es Pflicht, unsere Hamburger Kollegen zu unterstützen. Im gleichen Sinne sprachen sich die Kollegen Großhe und Binte aus. Nachdem auch der dritte Punkt der Tagesordnung erledigt, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Buchholz. Am 18. Mai fand auch hier endlich einmal eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Herr C. Klein aus Auidau hielt zunächst einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Es wurde eine aus drei Personen bestehende Kommission gewählt, welche die nötigen Schritte für Gründung eines Bauhandwerkervereins thun und demnächst einen Statutenentwurf vorlegen soll. Weiter sprach Herr Klein über die Bedeutung des 7. Kongresses der Maurer Deutschlands und wurde ihm das Mandat als Delegirter für Buchholz und Umgegend übertragen.

Nachrechnung des Streiks der Maurer von Bremen. Vom 12. August bis 14. Oktober 1889. Einna h m e.

Table with financial details of the strike, including columns for 'Von fremden Gewerkschaften', 'Ausgabe', and 'Bilanz'. Lists various trade unions and their contributions, and summarizes expenses and assets.

An alle nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands! Kollegen! Von mehreren Orten wird uns mitgeteilt, daß die Zeit bis zum Stattfinden des Kongresses so knapp bemessen sei, daß es nicht möglich, die Angelegenheit regeln zu können, und werden wir daher ersucht, den Termin um 2-3 Wochen zu verlängern. Um nun möglichst Allen Rechnung zu tragen und eventuellen Vorkürnissen zu begegnen, haben wir beschloffen, daß der Kongress am 29. Juni, Abends 6 Uhr, im Ballhofsaal eröffnet werden soll. Die Anmeldung der Delegirten muß unbedingt bis zum 20. Juni erfolgt sein, ebenso müssen diejenigen Kollegen, welche ein Referat übernehmen wollen, bis dahin den Unterzeichneten davon in Kenntniß gesetzt haben. Die Wahl der Delegirten muß in öffentlichen Versammlungen erfolgen und haben die Gewählten sich vom Bureau der Versammlung ein Mandat ausfertigen zu lassen. Die gedruckten Mandatsformulare werden den Orten sofort, nachdem dieselben den Delegirten angemeldet haben, zugelandt. Mitttheilen wollen wir noch, daß etwa 20 Orte ihre Theilnahme zugesichert und ca. 10 Orte Meldung gemacht haben, so daß sich annehmen läßt, daß der Kongress ziemlich gut besucht sein wird.

Indem wir hoffen, mit Vortheilen den laut gewordenen Wünschen entsprechend gehandelt zu haben, zeichnen wir kollegialsthem Genue! Z. A.: Aug. Lohberg, Hannover, Klostergang 4.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsr (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 7. St. Altona). In der Woche vom 18. bis 31. Mai sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Rankow M. 100, Münster i. Westf. 193.50, Geseke münd. 46.80, Zeber 25, Magdeburg 100, Annaburg 100, Jüterbog 100, Dresden 150, Alt-Weßlin 80, Mülden in Hannover 75, Frankfurt a. D. 100, Ritzhausen 150, Rassel 100, Ribbeck 100, Dersford 22.20. Summa M. 1442.50. Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Rankow M. 80, Oberau 40, Hainstadt 150, Fischenbach 150, Frankenthal 100, Heubach 150, Köln a. Rh. 150, Buzglau 100, Alt-Damm 100, Summa M. 1020. Altona, den 31. Mai 1890. C. Reif, Hauptkassirer. Friedrichsbadestraße Nr. 28, Haus 7.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsr (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

- Bekanntmachung. Zu der am 23. Juni dieses Jahres beginnenden Generalversammlung sind folgende Mitglieder als Abgeordnete gewählt: 1. Wahlabtheilung: Gustav Wintelmann aus Otensen, Bernhard Schulze, Jakob Schmidt, Fritz Weß, Johann Stanning aus Hamburg und Fritz Wähling aus Eppendorf. 2. " Ernst Gilt aus Kiel, Ferdinand Randt aus Rostock. 3. " Otto Gübner und Franz Weesow aus Stettin. 4. " Julius Dietrich, Wlff. Kerstan, Schmiedel (Stukkateur), Gottlieb Heinze Schmidts (Steinmetz), Karl Weisse, Grube, Wolf (Steinmetz), Silberstein, Maciejowski und Sieber aus Berlin. 5. " Paul Wolter und Gustav Beyer aus Charlottenburg. 6. " Carl Wastfel aus Breslau. 7. " Franz Frankopf a. Wald-Michelbach, Conrad Bisinger aus Müden i. W. 8. " Friedrich Pinkenecke aus Hannover. 9. " Fritz Seuer aus Alneburg. 10. " Heinrich Niets aus Braunschweig. 11. " Christian Schmöhl aus Stuttgart. 12. " Gottlieb Heinemann a. Freiburg i. B. Stichwahlen finden statt: 13. " Zwischen Franz Westphal aus Halle a. S. und Carl Schuch aus Magdeburg. 14. " Zwischen Paul Staude aus Pirna und Ernst Kästner aus Dresden. 15. " Zwischen Ludwig Czerhard aus Würzburg und Heinrich Stay aus Ludwigsbafen a. Rh.

Folgende Verwaltungsstellen sind neu errichtet: Viefelfeld, Bevollmächtigter Karl Schindert, Maurer, Weggerstr. 20; Kassirer Franz Kappe, Maurer, Ritterstr. 14. Holtmann, Bevollm. Heinrich Schröder, Maurer, Detmiffen per Friedrichstr.; Kassirer Wilhelm Runge, Maurer, Holtmann. Bloemen b. Voeknis, Bevollm. Karl Seneschal, Maurer; Kassirer Karl Thurnann, Maurer. Weklar, Bevollm. Peter Schmidt, Steinbauer, Bahnhof; Kassirer Heinrich Danuff, Steinbauer, Niedergarnes 80. Zschettgan b. Eilenburg, Bevollm. Karl Sorgenfrei, Maurer; Kassirer Karl Müller, Maurer. Z. A.: W. Themar, Geschäftsführer.

Erbelber Maurergesellenverein. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf der „Wilselms Höhe“. Tagesordnung: 1. Aufsage. 2. Vernehmung der Versammlungen. 3. Fragekasten und Beschlüsse. [M. 1.20] Der Vorstand.

Der Fachverein der Maurer Kiels feiert am 15. Juni sein diesjähriges Stiftungsfest in Alt-Deitendorf, verbunden mit Konzert und Kränzchen, sowie Freischießen, Preislegeln, Belustigungen für Damen und Kinder. Abfahrt per Extradampfer Mittags 12 1/2 Uhr. [M. 1.05] Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Mai d. J. werden diejenigen Mitglieder, welche von Wandsbeck abgereist und ihren Verpflichtungen dem Vereine gegenüber behufs der Extratreue von M. 2 nicht nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, diesen Beschluß sofort nachzukommen, widrigenfalls ihre Namen in einer der nächsten Nummern des „Grundstein“ veröffentlicht werden. Der Vorstand. Z. A.: J. Efftinge.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer Billneburgs fordert den Maurer Friedrich Zineman aus Rümplinge b. Herzberg a. S. hierdurch auf, seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Verein nachzukommen. Z. A.: C. Damm. Sämtliche in Braunschweig arbeitende Hamburger Kollegen machen hiermit bekannt, daß sie jeden Donnerstag und Sonnabend Abend von 9 bis 11 Uhr im „Nehringischen Hof“, Wendenstr. 45, bei Martin Schönian zusammenkommen. Wir bitten sämtliche hier arbeitende freitende Hamburger Kollegen, sich an diesen Zusammenkünften recht zahlreich zu beteiligen. Braunschweig. Z. A.: Weserling. Wilhelm Weffer, Maurer, Braunschweig, Reichenstr. 16. Vertreter des „Grundstein“.

Weltföpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde auf Grund der Naturwissenschaftlichen populär dargestellt von Oswald Köhler. Bestm. Anstalt und emendete Auflage. Ein in 24 Abbildungen. Stuttgart 1890. 4. 2. 20. Die Welt.

Komplet in 15 Lieferungen à 20 Pfennige. Das 1. Heft der zweiten Auflage ist jedoch erschienen und durch alle Kolporture zu beziehen.

Quittungs-Marken- u. Kaufstempel-Fabrik von Jean Holze, Hamburg Große Drehbahn 45 empfiehlt sich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen. Seit zwölf Jahren Lieferant sämtlicher bestehenden Zentral-Kranken-Kassen, sowie für circa 6000 Kassen und Vereine Deutschlands, Englands und Amerikas. Beste Bezugshelle. Schnelle Bedienung. Solide Preise. Der Versand geschieht portofrei. Proben und Preis verfordere gratis und franco.

Zur allgemeinen Beachtung. Ausgespart von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Gildesheim, Altona und Wandsbeck. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Nienburg a. W., Stettin, Nordhausen und Hamburg. Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf! Refugiäre Hüfte thut überall dringend noth! Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongressbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden. Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Diesbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn F. Stanning, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage. Druck von J. P. W. Dieß, Hamburg.